

LRH / Sonderprüfung / Direktion Inneres und Kommunales Gemeindeaufsicht und Bedarfszuweisungen

Finanzlage der öö. Städte und Gemeinden äußerst angespannt – Neuausrichtung der Aufsichtsinstrumente und Bedarfszuweisungsmittel-Vergabe erforderlich

Die Zahl der Abgangsgemeinden in OÖ ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen (2010 auf 67%) und im Bundesländervergleich traditionell am höchsten. Dafür waren nicht nur Individualwünsche der Gemeinden, sondern auch die kontinuierliche Ausweitung von Leistungsstandards sowie Landesvorgaben wesentlich verantwortlich. Positive Wirkungen lassen die ab 2012 im Rahmen eines Gemeinde-Entlastungspaketes gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der vergleichsweise hohen Transferleistungen der Gemeinden an das Land erwarten.

Ziel einer insgesamt leistbaren Infrastruktur nicht erreicht, Belastungen in die Zukunft verschoben

Durch die kommunale Investitionstätigkeit wurden vielfältige positive regionale Impulse gesetzt. Diese Entwicklung stand jedoch mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht im Einklang. Sie war nur möglich, weil vielfach die Finanzierung der Anschaffungskosten über Darlehen bzw. zukünftig erwartete Bedarfszuweisungsmittel erfolgte. Konsequenz ist, dass immer mehr Gemeinden in den Abgang rutschen und auf BZ-Mittel zum Haushaltsausgleich angewiesen sind.

"Da die Einnahmen aus BZ-Mitteln mit den Ausgaben nicht Schritt hielten, erfolgten auch bei guter Konjunktorentwicklung Budgetvorgriffe. Darüber hinaus musste das Land einmal 79 Mio. Euro zuschießen", führt Direktor Brückner aus und verweist darauf, dass "konsequent mehr ausgegeben wurde, als man sich leisten konnte." Diese Budgetvorgriffe sind aus zukünftigen BZ-Einnahmen zurückzuzahlen, sodass die Handlungsspielräume in den kommenden Jahren immer stärker eingeengt werden.

Für den LRH ist noch keine umfassende Strategie erkennbar, wie die finanzielle Gesundung der Gemeinden und damit die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitätspaktes erreicht werden soll. Vielmehr waren seiner Meinung nach die Anstrengungen des Gemeindereferates bislang darauf gerichtet, das Fördersystem in der bestehenden Form unter Zuhilfenahme zusätzlicher finanzieller Mittel aufrecht zu erhalten.

Dazu Direktor Brückner: "Man hat ein System aufrecht erhalten, obwohl sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, dass es in dieser Form langfristig nicht finanzierbar ist", so Brückner. Er empfahl daher mit der notwendigen Neugestaltung, die den Gemeinden eine adäquate finanzielle Grundausstattung als Basis für eine gelebte Gemeindeautonomie zur Verfügung stellt, unverzüglich zu beginnen.

Nummer 244 vom 23. März 2012

Die angespannte finanzielle Situation der Gemeinden erfordert auch eine grundsätzliche Neuausrichtung der kommunalen Strukturen. Dabei muss stärker zwischen einer flächendeckend notwendigen Grundversorgung und regional vorhandenen Zusatzangeboten unterschieden werden. Anstelle von vielen politischen Entscheidungen, die gemeindebezogene Einzelprojekte im Fokus haben, sollten diese aus der Betrachtung der regionalen Notwendigkeiten getroffen werden.

Intransparente BZ-Mittelvergabe ohne klar definierte Kriterien

Insgesamt war die BZ-Mittelvergabe wenig transparent gestaltet. "Es gibt keine klar ausgeschilderten Kriterien, wofür und in welcher Höhe bzw. nach welchem Beurteilungsmaßstab eine Gemeinde BZ-Mittel bekommt. Da besteht naturgemäß die Gefahr, dass sich Nachbargemeinden benachteiligt vorkommen", so Brückner. So war für den LRH teilweise nicht erkennbar, auf welcher strategischen Grundlage Projekte ausgewählt werden. Vielmehr ortete er ein "Einzelentscheidungssystem", dem zwar in einzelnen Fachbereichen Bereichsplanungen zugrunde lagen, dem jedoch eine strategische Gesamtplanung mit einem klaren Fokus auf die Leistbarkeit fehlte. Der LRH empfahl, die Vergabe auf Basis einer fachbereichsübergreifenden Gesamtplanung für die Gemeinden nachvollziehbarer zu gestalten.

Aufsichtsinstrumente gehen in die falsche Richtung

Die Gemeindeaufsicht des Landes soll die rechtliche, wirtschaftliche und sparsame Führung einer Gemeinde sicherstellen.

LRH-Direktor Brückner: "In der Prüfung zeigte sich, dass bei Genehmigungen mit finanziellen Auswirkungen die Leistbarkeit nicht das wesentliche Kriterium war." Die aufsichtsbehördlich genehmigte Neuverschuldung von Abgangsgemeinden stand nach Ansicht des LRH in einem Spannungsverhältnis zu den gesetzlichen Intentionen. Außerdem trugen die Aufsichtsinstrumente und das System der Abgangsdeckung nicht dazu bei, das eigenverantwortliche Handeln der Gemeinden zu stärken.

"Vielfach beklagen die Gemeinden, dass sie am Gängelband des Landes hängen", verweist Direktor Brückner auf viele Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Brückner dazu weiter: "Detail-Erlässe des Landes, die dazu führen, dass Gemeinden auch für Kleinstinvestitionen beim Land um Erlaubnis fragen müssen, sind da schon sehr problematisch. Sie höhlen die Grundidee der Gemeindeautonomie aus und erzeugen viel Bürokratie."

Risiken einzelner Finanzgeschäfte von Gemeinden unterschätzt – Professionalisierung notwendig

Da einzelne Gemeinden Zinssicherungsgeschäfte mit hohem Risiko oder Fremdwährungsdarlehen abgeschlossen haben, entschied das Land OÖ, deren Abschluss zu verbieten bzw. an eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu binden. Aus den

Zinssicherungsgeschäften errechnete der LRH per Dezember 2011 einen Verlust von rd. 4,8 Mio. Euro, aus den noch aushaftenden Fremdwährungsdarlehen bezifferte sich der Währungsverlust auf rd. 27,7 Mio. Euro. Aus den vorliegenden Unterlagen gelangte der LRH zum Schluss, dass das Risikopotential der laufend weiterentwickelten Finanzprodukte tendenziell unterschätzt wurde. Insgesamt empfahl er der IKD, die Gemeinden beim Aufbau eines professionellen Risikomanagements zu unterstützen.

Zusammenfassend hat der LRH Folgendes empfohlen:

- **Neugestaltung des kommunalen Finanzierungssystems unter besonderer Berücksichtigung der Leistbarkeit und Stärkung der Gemeindeautonomie**
- **Bei der Verteilung der verfügbaren BZ-Mittel stärkere Fokussierung auf eine adäquate finanzielle Grundausstattung der Gemeinden**
- **Gesamtstrategische Neuausrichtung der Kommunalstrukturen mit stärkerer Differenzierung zwischen flächendeckend erforderlicher Grundversorgung und regional verfügbarer Zusatzausstattung**
- **Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente im Sinne der angestrebten Wirkungen und Ziele**
- **Unterstützung der Gemeinden zur Implementierung eines professionellen Finanz- und Risikomanagements**

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43732) 7720 – 14091 oder
mobil 0664 / 6007214091